Anlage 1

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Caroline Stüben +49 202 563 5518 +49 202 563 8422 caroline.stueben@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.08.2015
	Drucks.-Nr.:	**VO/1234/15/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.10.2015	**Ausschuss für Verkehr**	**Entgegennahme o. B.**

Prüfauftrag auf Einrichtung eines Zebrastreifens in der Müngstener Straße

Grund der Vorlage
Mit Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2015 wurde die Verwaltung gebeten, die Einrichtung eines beschilderten Zebrastreifens in der Müngstener Straße, etwa 15 Meter entfernt vom Kreisverkehr Oberbergische Straße / Müngstener Straße / Böhler Weg zu prüfen.
Mit Antrag der SPD-Fraktion wurde der Prüfauftrag während der Sitzung des Ausschusses für Verkehr vom 23.04.2015 auf die Überprüfung der gesamten Fußgängerquerungen im Bereich des Kreisverkehres ausgeweitet.

Beschlussvorschlag
Der Bericht der Verwaltung mit den Ergebnissen der Prüfung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung
Zur Prüfung der Notwendigkeit eines Fußgängerüberweges in der Müngstener Straße, bzw. zur Bewertung der gesamten Fußgängerquerungsanlagen im Bereich des Kreisverkehres Oberbergische Straße / Müngstener Straße / Böhler Weg wurde eine Verkehrszählung der Fußgänger- und Kfz-Verkehre durchgeführt. Um einen realistischen Eindruck, insbesondere der Fußgängerverkehrszahlen, zu erhalten, wurde die Zählung im Mai an einem Donnerstag (Aktionstag des nahe gelegenen Verbrauchermarktes) in der Zeit von 7 bis 19 Uhr durchgeführt.
Nach Durchführung der Zählung erfolgte eine Auswertung der gewonnenen Daten durch verschiedene Fachdienststellen der Verwaltung und einen Vertreter der Kreispolizeibehörde.

Auffällig hierbei ist die geringe Anzahl der Fußgängerquerungen in allen vier Zufahrten des Kreisverkehres. Die Verkehrsstärken, für die laut den „Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanalgen" die Anordnung eines Fußgängerüberweges empfohlen wird, werden an den Zufahrten des Kreisverkehres zu keiner Zeit erreicht.
Laut den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen" setzt die Anordnung eines Fußgängerüberweges zudem voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt. Dies war im betreffenden Bereich ebenfalls nicht zu erkennen.

Nach Auswertung der Polizei ist die Unfallsituation im Bereich des Kreisverkehres unauffällig. Dennoch wurden die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger in den einzelnen Kreisverkehrsarmen gesondert betrachtet, um gegebenenfalls Handlungsbedarf zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu ermitteln.

In der östlichen Kreisverkehrszufahrt (Müngstener Straße), auf die sich der ursprüngliche Prüfauftrag der CDU-Fraktion bezieht, ist bislang keine baulich angelegte Querungshilfe vorhanden. Die Querungsstelle ist jedoch mit abgesenkten Bordsteinen und taktilen Elementen kenntlich gemacht. Aufgrund der Lage der Knotenpunktzufahrten und die teilweise durch den anliegenden Imbiss eingeschränkte Sicht wäre ein Fußgängerüberweg an der vorhandenen Querungsstelle für den aus der Oberbergischen Straße einfahrenden Kfz-Verkehr nicht ausreichend sichtbar. Da ein Fußgängerüberweg dem Fußgänger somit eine scheinbare Sicherheit suggerieren würde, wird die Einrichtung an dieser Stelle kritisch gesehen.
Durch die im Prüfauftrag vorgeschlagene Einrichtung eines Fußgängerüberweges etwa 15 Meter entfernt vom Kreisverkehr wäre eine Querung nicht mehr auf direktem Wege möglich. Da besonders Fußgänger empfindlich auf Umwege reagieren, wäre die Akzeptanz eines abgerückten Überweges fraglich. Zudem sollen Fußgängerquerungsstellen laut dem „Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren" nach Möglichkeit nicht mehr als 5 Meter von der Kreisfahrbahn abgesetzt werden, da bei größerem Abstand die Kraftfahrer bereits die Geschwindigkeiten erhöhen und der räumliche Zusammenhang zwischen Querungshilfe und Kreisverkehr nicht mehr eindeutig ist. Eine vom Kreisverkehr abgerückte Querungsstelle wird demnach nicht als zielführend erachtet.

Die Querungsstelle im nördlichen Arm des Kreisverkehres (Oberbergische Straße) ist bereits mit einer Lichtsignalanlage und einer baulichen Mittelinsel ausgestattet, sodass dort kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wird. Entlang dieser Querung verläuft auch der dortige ausgewiesene Schulweg, sodass der Schülerverkehr gesichert geführt wird.

Auch im südlichen Arm des Kreisverkehres (Oberbergische Straße) ist eine bauliche Mittelinsel zur Erleichterung der Querung für unsichere Verkehrsteilnehmer vorhanden. Für die ermittelten Verkehrsdaten entspricht dies den „Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen", sodass auch hier kein Änderungsbedarf gesehen wird.

Im westlichen Arm des Kreisverkehres (Böhler Weg) liegen sowohl die Kfz- als auch die Fußgängerverkehrsstärken weit unter den Werten, für die die Einrichtung eines Fußgängerüberweges oder anderer baulicher Querungsanlagen empfohlen wird. Daher wird auch an dieser Stelle kein Handlungsbedarf gesehen.

Alle Querungsstellen an den Kreisverkehrszufahrten sind durch Bordsteinabsenkungen und taktile Elemente barrierefrei nutzbar.

Da der Kreisverkehr Oberbergische Straße / Müngstener Straße / Böhler Weg den anerkannten Regeln der Technik entspricht und von verschiedenen Fachdienststellen der Verwaltung sowie der Polizei als unauffällig bewertet wurde, wird derzeit kein Handlungsbedarf in Bezug auf die Fußgängerquerungen gesehen.

Demografie-Check
entfällt

Kosten und Finanzierung
entfällt

Zeitplan
entfällt

Anlagen
entfällt